

25. März 2014

## **Kompetenz der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung küstennah sichern**

Seit Mai 2013 befindet sich die Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) in der Umsetzung. Sie zielt auf einen effizienteren Einsatz der verfügbaren Ressourcen und umfasst unter anderem eine Straffung der Ämterstruktur, Kostensenkungen in der Verwaltung und eine an der Verkehrsbedeutung orientierte Rangfolge der Wasserstraßen (Priorisierung). Als neue zentrale Behörde soll die Generaldirektion für Wasserstraßen und Schifffahrt (GDWS) die WSV von Bonn aus steuern und die Aufgaben der bisherigen Wasser- und Schifffahrtsdirektionen (WSD) übernehmen. Die einstigen WSD sind als Außenstellen der GDWS konzipiert. Die in der ausschließlichen Zuständigkeit des Bundes liegende Neuordnung ist für die „Kunden“ (Reedereien, Schiffsführer, Besitzer von Ufergrundstücken, Betreiber von Anlegern und Umschlaganlagen) der WSV nur dann akzeptabel, wenn die Dienstleistungen für sie in unveränderter Qualität angeboten werden und Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs garantiert bleiben. Hierfür sind bei der WSV einerseits klare Zuständigkeiten und andererseits kompetente, regionale Ansprechpartner mit Entscheidungsbefugnis erforderlich.

Um die regionale Präsenz und Kompetenz der WSV in maritimen Belangen zu sichern, müssen die revierübergreifenden Steuerungsaufgaben küstennah gebündelt werden. Während die auf das Binnenland bezogenen Aufgaben küstenfern erledigt werden können, erfordern spezifische Aufgaben wie Betrieb und Unterhaltung der Seeschifffahrtsstraßen und Zufahrten zu den Seehäfen sowie das Verkehrsmanagement in Nord- und Ostsee die Präsenz entsprechender Fachkompetenz an der Küste. Der Vorschlag, unterhalb der Generaldirektion zwei starke Kompetenzagenturen zu errichten, trägt dieser Notwendigkeit Rechnung. Er ist zugleich geeignet, Fachkräfte an die WSV zu binden, die bislang nur zögerlich zu einem Wechsel nach Bonn bereit zu sein scheinen. Wo eine solche Kompetenzagentur anzusiedeln ist, muss in enger Abstimmung mit den „Kunden“ der WSV entschieden werden.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft (Landtag) beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) unterstützt die Absicht der Bundesregierung, trotz knapper Ressourcen ein leistungsfähiges Wasserstraßenmanagement sowie Leichtigkeit und Sicherheit des Schiffsverkehrs nachhaltig zu gewährleisten. Sie erwartet jedoch, dass bei der Neuordnung der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) die Bedürfnisse der maritimen Wirtschaft sowie die wirtschaftlichen Folgen für das Land Bremen und die übrigen Küstenländer angemessen berücksichtigt werden.
2. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass im Zuge der WSV-Reform unterhalb der GDWS die Kompetenzen für die maritimen Aufgabenbereiche küstennah gebündelt werden. Über den Standort muss in enger Abstimmung mit den Küstenländern sowie den „Kunden“ und Beschäftigten der WSV entschieden werden.
3. Die Bürgerschaft (Landtag) bittet den Senat, den Ausschuss für Angelegenheiten der Häfen im Lande Bremen fortlaufend über den Umsetzungsstand der WSV-Reform zu unterrichten und dabei insbesondere über die Entwicklung der für Seeschifffahrt und Küste relevanten Organisationsüberlegungen und -schritte zu berichten.

Paul Bödeker, Jörg Kastendiek, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

Manfred Oppermann, Frank Schildt, Andreas Kottisch, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

Frank Willmann, Ralf Saxe, Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Klaus-Rainer Rupp, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

Quelle:

<http://www.linksfraktion-bremen.de/nc/buergerschaft/antraege/detail/artikel/kompete>